

Nachtrag I zum Pensionskassenreglement

vom 29. August 2013

Das Stadtparlament erlässt folgenden Reglementsbeitrag:

I. Das Pensionskassenreglement vom 3. November 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 1

Anschlussverträge 9 Durch Anschlussvertrag kann auch das Personal anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen und privater Institutionen in die Pensionskasse aufgenommen werden. Die Pensionskasse kann die Mitarbeitenden von neu angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach einem separaten Versicherungsplan versichern.

II. Der Nachtrag I tritt sofort in Kraft.

Stadt Wil

Michael Sarbach
Parlamentspräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber